

99102061061000

Steuerlicher Beauftragter Bestellung

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102743716/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102061061000
Leistungsbezeichnung I	Steuerlicher Beauftragter Bestellung
Leistungsbezeichnung II	Bestellung von steuerlichen Beauftragten
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Steuerliche Beauftragte, Beauftragte, Bestellung, Vertretung, Abgabenordnung, steuerlicher Beauftragter, Steuerliche Pflichten erfüllen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bestellung (61)
SDG-Informationsbereich	Sonstige Steuern: Zahlung, Sätze, Steuererklärungen
Lagen Portalverbund	Sonstige Steuern (1060800), Steuern und Abgaben für Betriebe (2040200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.05.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_214.html
Teaser	Die Erfüllung der steuerlichen Pflichten Ihres Unternehmens kann von steuerlichen Beauftragten übernommen werden. Einen Antrag zur Bestellung von steuerlichen Beauftragten reichen Sie bei dem für Sie zuständigen Hauptzollamt ein.
Volltext	Sie wollen Ihr Unternehmen von einer steuerlichen Beauftragten oder einem steuerlichen Beauftragten vertreten lassen? Dann können Sie Personen, die Ihrem Unternehmen angehören, als steuerliche Beauftragte bestellen. Für die Bestellung stellen Sie einen Antrag bei dem für Sie zuständigen Hauptzollamt, welches der Bestellung zustimmen muss. Steuerliche Beauftragte vertreten Ihr Unternehmen bei der Erfüllung von steuerlichen Pflichten für zum Beispiel verbrauchssteuerpflichtige Waren in einem Steuerlager. Zusätzlich können steuerliche Beauftragte für Ihr Unternehmen beispielsweise • die Steueranmeldung abgeben oder • Ansprechpersonen für das Hauptzollamt sein. Die Bestellung von steuerlichen Beauftragten ist nur möglich, wenn diese bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Sie müssen beispielsweise • Ihrem Unternehmen angehören und • der Bestellung zustimmen. Die Beantragung von steuerlichen Beauftragten nach dem Luftverkehrssteuergesetz können Sie in einem

Modul	Sachverhalt
	anderweitigen Antragsverfahren stellen.
Erforderliche Unterlagen	• Die erforderlichen Unterlagen hängen von dem Umfang Ihres Antrags ab.
Voraussetzungen	Die zu bestellende Person muss folgende Voraussetzungen erfüllen: • Sie gehört Ihrem Unternehmen an. • Sie ist aufgrund ihrer betrieblichen Stellung und Kenntnisse zur Erfüllung von steuerlichen Pflichten fähig und geeignet. • Sie muss der Bestellung zustimmen.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie können die Bestellung von steuerlichen Beauftragten online sowie per Post oder Fax beantragen. Wenn Sie die Bestellung online beantragen wollen: • Rufen Sie das Zoll-Portal auf. Um das Zoll-Portal nutzen zu können, müssen Sie sich einmalig unter www.zoll-portal.de registrieren. • Melden Sie sich mit Ihren Zugangsdaten für ELSTER (Elektronische Steuererklärung) an. Als Privatperson können Sie zur Anmeldung auch die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises oder Ihre BundID verwenden. Wenn Sie noch kein ELSTER-Konto oder BundID-Konto haben, müssen Sie sich dafür einmalig separat registrieren. • Füllen Sie das Formular "Steuerliche Beauftragte" im Menüpunkt "Dienstleistungen" aus und senden Sie es ab. • Das Hauptzollamt prüft Ihre Bestellung und sendet Ihnen die Entscheidung elektronisch zu. Wenn Sie die Bestellung per Post oder Fax beantragen wollen: • Öffnen Sie das Formular-Management-System (FMS) des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). • Laden Sie das Formular 3700a herunter. Die aktuelle Version finden Sie unter der Formular-ID 3700

Modul

Sachverhalt

(Bestellung steuerlicher Beauftragter / Betriebsleiter). Wählen Sie die Option "Steuerliche Beauftragte (§ 214 AO)". Anschließend werden Sie zum Formular 3700a weitergeleitet.

- Füllen Sie das Formular aus, unterschreiben Sie und die zu bestellende Person und senden Sie es an Ihr zuständiges Hauptzollamt. Das Formular können Sie per Post beziehungsweise Fax versenden.
- Das Hauptzollamt prüft Ihre Bestellung und sendet Ihnen die Entscheidung per Post zu.

- In beiden Fällen muss sich die zu bestellende Person gegebenenfalls gegenüber dem zuständigen Hauptzollamt ausweisen.

Bearbeitungsdauer

Die Angabe einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer ist nicht möglich. Sie ist von den Umständen des Einzelfalls abhängig.

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen

https://www.zoll.de/DE/Home/home_node.html

Hinweise

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Rechtsbehelf

Einspruch

Kurztext

- Steuerlicher Beauftragter Bestellung
- Beauftragte nach der Abgabenordnung
- steuerliche Beauftragte erfüllen steuerliche Pflichten für Unternehmen
- steuerliche Beauftragte müssen dem Unternehmen angehören, für das sie bestellt werden sollen geeignet sein und der Bestellung zustimmen.
- Bestellung von steuerlichen Beauftragten nur nach Zustimmung des zuständigen Hauptzollamts
- steuerliche Beauftragte nach dem Luftverkehrssteuergesetz sind nicht umfasst
- Antrag auf Bestellung von steuerlichen Beauftragten online oder postalisch mit Formular
- zuständig: örtlich zuständiges Hauptzollamt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Modul	Sachverhalt
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Steuerlicher Beauftragter Bestellung, Steuerlicher Beauftragter Bestellung